

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 (übertragender Fonds) und des Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 und Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 mit Wirkung zum 30. November 2022 mit dem Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022, Anteilklasse A (WKN A14MXC / ISIN LU1176686571)

Aufnehmender Fonds: Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration (WKN A1XAZY/ ISIN LU1006579020)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Das Investmentvermögen Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 hat, mit Ausnahme der Laufzeitbegrenzung, eine ähnliche Kosten- und Anlagestruktur wie der Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration. Durch die Verschmelzung der Fonds soll den Bestandsinvestoren des übertragenden Fonds die Möglichkeit gegeben werden einen lückenlosen Übergang ihrer Anlage in der Assetklasse Unternehmensanleihen zu gewährleisten. Dadurch wird den Bestandsinvestoren die Notwendigkeit zur aktiven Liquiditätsanlage abgenommen.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 wird mit dem aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration verschmolzen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei beiden Investmentvermögen um Rentenfonds handelt, sind für die Anleger des übertragenden Fonds keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten. Im Gegensatz zur Anlagepolitik des übertragenden Fonds weisen die gemäß der Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds erwerbbaaren Anleihen keine begrenzte Laufzeit aus. Zudem kann der übertragende Fonds darüber hinaus in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Wandel – und Optionsanleihen, High-Yield Anleihen, Genussscheine mit Rentencharakter sowie sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds), soweit diese als Wertpapiere gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, anlegen. Der aufnehmende Fonds hingegen kann daneben in Staatsanleihen, Covered Bonds sowie hochverzinsliche Anleihen investieren.

Für den aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds Uninstitutional Global Corporate Bonds 2022	Aufnehmender Fonds Uninstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
Anlageziel / Anlagepolitik	
<p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in Unternehmensanleihen, welche von Unternehmen aus der Industrie weltweit ausgegeben werden und zum Zeitpunkt des Erwerbes eine gute bis erstklassige Schuldnerqualität (mindestens Investmentgrade) aufweisen.</p> <p>Daneben können für das Fondsvermögen Staatsanleihen, Covered Bonds sowie hochverzinsliche Anleihen erworben werden. Die vorgenannten für den Fonds erwerbenden von Emittenten weltweit begebenen Anleihen weisen grundsätzlich keine Laufzeit über den 30. Juni 2023 hinaus auf.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Unbeschadet des Vorstehenden können bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p>	<p>Das Fondsvermögen wird überwiegend angelegt in Unternehmensanleihen, welche von Emittenten weltweit, einschließlich der Emerging Markets, ausgegeben werden.</p> <p>Darüber hinaus können für das Fondsvermögen z.B. Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Wandel- und Optionsanleihen, High-Yield Anleihen, Genussscheine mit Rentencharakter sowie sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds), soweit diese als Wertpapiere gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten, erworben werden.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds flüssige Mittel halten.</p>

	Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) auf Gesamtfondsebene soll prinzipiell 2 Jahre nicht übersteigen.
Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 180% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 200% des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die Anteilklasse A des Fonds UniInstitutional Global Corporate Bonds 2022 weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die einzige Anteilklasse des Fonds UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UnInstitutional Global Corporate Bonds 2022	UnInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
Ausgabeaufschlag	
Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag für die Anteilklasse A erhoben.	Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag erhoben.
Rücknahmeabschlag	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UnInstitutional Global Corporate Bonds 2022	UnInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
Laufende Kosten	
Anteilklasse A: 0,51 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2021 endete, an.	0,56 Prozent p.a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2021 endete, an.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	
Bis zu 0,4 Prozent p.a. (derzeit Anteilklasse A: 0,35 Prozent p.a.)	Bis zu 1 Prozent p.a. (derzeit 0,4 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	
Bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	Bis zu 0,2 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
Taxe d'abonnement	

0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	
1. August 2022	1. August 2022

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022	Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
Erfolgsabhängige Vergütung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 endet letztmalig am 30. September 2022; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlußtag 30. November 2022 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration. Die bis zum 30. November 2022 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 30. November 2022. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 30. November 2022.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds 2022 nur bis einschließlich 23. November 2022 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds Unilnstitutional Global Corporate Bonds Short Duration nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 21. Oktober 2022 bis einschließlich 23. November 2022 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 21. Oktober 2022

Union Investment Luxembourg S.A.